

des Königs die Anerkennung Konrads im Kaiserreich und Sizilien gefordert haben. Die Forderungen waren für Innozenz schlechterdings unannehmbar; es wird ihm nicht schwer gefallen sein, auch das Kardinalskollegium von seiner Auffassung zu überzeugen. Die Verhandlungen wurden daher im August abgebrochen.

Während Konrad gegen die sizilischen Rebellen energisch einschritt und seine Herrschaft festigte¹⁾, mußte der Papst zusehen, wie er nach den bisherigen Sehlschlägen weiterhin der Gefahr des staufischen Imperialismus begegnen konnte. Die Erfolglosigkeit des Aufstands, den er mit allen Mitteln gefördert hatte, und die Unzulänglichkeit seiner eigenen Kräfte veranlaßten ihn, wiederum nach einem Fürsten Ausschau zu halten, dessen Machtmittel groß genug waren, um das Land gegen Konrad zu erobern.

Im August 1252 beauftragte er seinen Bevollmächtigten, den Notar Magister Albert von Parma, mit Richard von Cornwall und, falls dieser ablehnen sollte, mit Karl von Anjou Besprechungen über die Belehnung mit Sizilien aufzunehmen.²⁾ Albert von Parma kam Mitte November³⁾ in England an und bot Richard von Cornwall im Auftrag des Papstes und der Kardinäle die Belehnung mit Apulien, Calabrien und Sizilien an. Die näheren Bedingungen, unter denen die Belehnung erfolgen sollte, sind nicht bekannt. Wahrscheinlich ist jedoch gefordert worden, daß Richard die Eroberung des Landes aus eigenen Mitteln durchzuführen habe. Der Graf war jedoch auch jetzt nicht zur Annahme bereit. Er forderte, ehe er sich auf ein so unsicheres Unternehmen einließ, Geiseln aus der Verwandtschaft des Papstes als Garanten für die Einhaltung der päpstlichen Vorschläge, Gewährung von Subsidien für die Kriegsführung und die Übertragung einiger befestigter Plätze an der sizilischen Grenze, die als Stützpunkte für die militärischen Operationen und gegebenenfalls als Zufluchtsort dienen sollten. Innozenz verstand sich nicht dazu, auf diese

¹⁾ Vgl. B§. 4578a f., 4581, 4583.

²⁾ 3. August, Th. Rymer, *Foedera, conventiones et acta publica*, New edition (1816) 1, 284; P. 14680, 81, 82. Vgl. dazu J. Söder, *Erörterungen z. Reichsgeschichte des 13. Jh.* (MZÖG. 4, 1883) 355.

³⁾ Matth. Paris. 5, 346: circa festum . . Martini. Vgl. Koch a. a. O. 106 und B. Capasso, *Historia diplom. regni Siciliae inde ab a. 1250 ad a. 1266* (1874) Nr. 58, 59.